



Thorsten Hoffmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Thorsten Hoffmann, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berlin, 30.08.2017

Thorsten Hoffmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 6.341
Telefon: +49 30 227-73743
Fax: +49 30 227-76997
thorsten.hoffmann@bundestag.de

Thorsten Hoffmann, MdB:
Elisabethstraße 8-10
44139 Dortmund
Telefon: +49 +49 231 53 466-511
Fax: +49 +49 231 53 466-512
thorsten.hoffmann.wk@bundestag.de

www.thorstenhoffmann.de

www.facebook.com/HoffmannMdB

Sehr

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. August 2017 zum Thema Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland. Gern beantworte ich Ihnen Ihre Fragen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Beantwortung einiger Fragen zusammenfassend erfolgt.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Ausfuhr von Rüstungsgütern in andere Länder stellt zweifelsohne eine Gratwanderung zwischen der Wahrnehmung nationaler Interessen und dem Grundsatz einer wertebundenen Außenpolitik dar. Daher trifft die Bundesregierung Entscheidungen über Rüstungsexporte grundsätzlich nur nach einer sorgfältigen Prüfung des jeweiligen Einzelfalls. Deutschland hat bereits heute ein sehr restriktives Rüstungsexportkontrollrecht. Es besteht nach meiner Auffassung keine Notwendigkeit, den Export von Waffen und Rüstungsgütern grundsätzlich zu verbieten oder ein noch restriktiveres Rüstungsexportkontrollrecht einzuführen. Sinnvoll ist vielmehr eine Angleichung der Rüstungsexportrichtlinien innerhalb der EU, denn wir brauchen hier mehr Europa und weniger nationale Alleingänge.

Zur Frage 3:

Für den Bereich der Kleinwaffen sind die Exportregeln zuletzt im Sommer 2015 durch entsprechende Grundsätze der Bundesregierung bereits weiter verschärft worden. Diese Grundsätze beinhalten weitergehende grundsätzliche Exportverbote und umfangreiche Dokumentationspflichten etwa über den Verbleib der Waffen bei Ausnahmen vom Exportverbot. Um die Weiterverbreitung von Kleinwaffen auf globaler Ebene zu bekämpfen, setzen wir nicht auf ein generelles Exportverbot,



sondern auf unsere Partner und Regionalorganisationen: Wir wollen ihre Kapazitäten stärken, Waffen und Waffenlager besser zu sichern, illegale Waffenströme zu verfolgen und zu unterbinden und illegale Waffenbestände zu vernichten. Mit den sogenannten "Kleinwaffen-Grundsätzen" stellen wir sicher, dass in Zukunft keine Lizenzgenehmigungen mehr erteilt werden. Genehmigungen für den Export von Fabriken zur Produktion von Maschinengewehren in Drittstaaten soll es nicht mehr geben.

Zur Frage 4:

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 dargestellt, unterliegen Entscheidungen über Rüstungsexporte engen rechtlichen und politischen Grenzen. Maßgeblich sind in diesem Zusammenhang die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“. Nach diesen festgehaltenen Grundsätzen müssen bei Rüstungsausfuhren grundsätzlich die Menschenrechte im Empfängerland besondere Beachtung finden. Dies gilt ausdrücklich auch für die Lizenzvergabe zur Produktion von Rüstungsgütern. Unter der Maßgabe, dass an diesen Grundsätzen weiterhin festgehalten wird, halte ich ein Verbot der Lizenzvergabe für nicht sinnvoll.

Zur Frage 5:

Staatliche Bürgschaften, auch Hermes-Bürgschaften genannt, sind aus zwei Gründen notwendig: Zum einen unterstützen wir damit unsere internationalen Partner in sicherheitspolitischen Belangen. Zum anderen helfen wir deutschen Unternehmen und sichern damit auch Arbeitsplätze.

Ich hoffe, Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Es grüßt herzlich

Thomas Hoffmann